

## Vortrag an den Ministerrat

### **Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien, Verhandlungen**

Der Luftverkehr zwischen Österreich und Brasilien beruht gegenwärtig auf dem Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien, BGBl. Nr. 630/1995, sowie dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Föderativen Republik Brasilien über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten (ABl. Nr. L 317 vom 14.12.2018 S 1). Das Abkommen zwischen Österreich und Brasilien entspricht nicht mehr den modernen unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen und soll deshalb modernisiert werden.

Zum Abschluss eines modernen, an den EU-Rechtsbestand angepassten Abkommens werden daher im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAN 2022), welche voraussichtlich von 5. bis 9. Dezember 2022 in Abuja, Nigeria, stattfinden wird, und in allfälligen weiteren Verhandlungsrunden, Verhandlungen über ein neues Luftverkehrsabkommen in Aussicht genommen.

Insbesondere sollen folgende Punkte verhandelt werden:

- Verkehrsrechte,
- Genehmigung und Widerruf,
- Wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, Preisgestaltung, fairer Wettbewerb, kommerzielle Möglichkeiten),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales).

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandte Dr. Claudia Reinprecht, MBA Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ass.iur. Christine Mucina-Bauer Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dr. Verena Cozac-Brendl	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921 sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Föderativen Republik Brasilien bevollmächtigen.

17. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister